



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Umwelt

Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft

01.08.2025 - 06.11.2025

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Wie im [Deal für eine saubere Industrie](#) angekündigt, bereitet die Europäische Kommission derzeit einen Vorschlag für einen Rechtsakt über die Kreislaufwirtschaft vor, der 2026 angenommen werden soll. Hauptziel dieses neuen Rechtsaktes ist es, den Übergang zur Kreislaufwirtschaft in der EU zu beschleunigen. Er soll mehrere Hindernisse ausräumen, z. B. das Fehlen einer ausreichenden Nachfrage nach und das unzureichende Angebot an Sekundärrohstoffen (einschließlich kritischer Rohstoffe) sowie die Fragmentierung des Binnenmarkts für kreislauforientierte Produkte, Abfälle und Sekundärrohstoffe. Ein wichtiger Teil der Analyse ist diese öffentliche Konsultation, mit der die Kommission die Stellungnahmen aller interessierten Parteien einholen möchte.